

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

Erdgeschoss

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. **Brand melden**
 Feuerwehr Telefon-Nr. 112
 Wo ist etwas passiert?
 Was ist passiert?
 Woher auf Rückfragen?
2. **In Sicherheit bringen**
 Unterrückende Personen mitnehmen
 Türen schließen
 Stiegeabschnitte nicht benutzen
 Keine Rollstühle benutzen
 Auf Anweisungen achten
3. **Löschversuch unternehmen**
 Feuerlöscher benutzen

Verhalten im Notfall

Ruhe bewahren

1. **Unfall melden**
 Notruf Telefon-Nr. 112
 Wo ist etwas passiert?
 Was ist passiert?
 Was ist passiert? Sind Menschen in Gefahr?
 Warten auf Rückfragen!
2. **Erste Hilfe**
 Absicherung des Unfallortes
 Versorgen der Verletzten
 Auf Anweisungen achten
3. **Weitere Maßnahmen**
 Rettungsdienst einwecken
 Schaadstoffe entfernen

Übersichtsplan

Legende

- Standort
- Feuerlöscher
- Brandmelder
- ➔ Richtungsangabe
- ➔ Notausgang
- ➔ Rettungswege
- + Erste Hilfe
- ⊠ Sammelstelle

Fertigstellen WWB
 Planzeichner: @WWB
 Revision 01
 Stand: 01.02.2021
 Nr. 112

Hinweise und Empfehlungen
der Feuerwehr Wilhelmshaven

Flucht- und Rettungspläne

Version 02-2021

**STADT
WILHELMS
HAVEN**



In dem Schriftstück wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht eindeutig umsetzbar ist, wurde zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit alle Geschlechter angesprochen sind.



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Ausführung
 - 2.1 Detailplan
 - 2.2 Übersichtsplan
 - 2.3 Abhängigkeiten
 - 2.4 Material
 - 2.5 Regelmäßige Überprüfung
3. Darstellung
 - 3.1 Größe
 - 3.2 Layout
 - 3.3 Überschrift
 - 3.4 Maßstab
 - 3.5 Linienbreiten
 - 3.6 Ausrichtung
 - 3.7 Legende
 - 3.8 Material
 - 3.9 Sonstige Informationen
 - 3.10 Verhalten im Brandfall, Verhalten bei Unfällen
4. Standort der Flucht- und Rettungspläne
 - 4.1 Anbringungsstandort
 - 4.2 Befestigung
 - 4.3 Beleuchtung
5. Quellen
6. Anlagen
 - 6.1 Brandschutzzeichen
 - 6.2 Rettungszeichen
 - 6.3 Sonstige Zeichen



1. Allgemeines

Flucht- und Rettungspläne dienen der vereinfachten Vermittlung von Informationen über nutzbare Flucht- und Rettungswege sowie Brandschutzeinrichtungen. Zu den Brandschutzeinrichtungen zählen unter anderem Brandmelder, Feuerlöscher und Wandhydranten. Er soll bei einem Notfall, Unfall oder Brand den gekennzeichneten Weg zum nächstmöglichen Ausgang ins Freie oder zu einem sicheren Ort anzeigen und enthält zusätzlich Regeln für das Verhalten bei Unfällen und im Brandfall.

Flucht- und Rettungspläne sind bei verschiedenen Objekten nach rechtlichen Grundlagen notwendig. Dazu zählen viele Sonderbauten wie zum Beispiel Schulen, Versammlungsstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Hotels, etc. und gewerbliche Gebäude. Er ist an gut sichtbaren Stellen anzubringen.

Bei Arbeitsstätten hat der Unternehmer oder Betreiber einen Flucht- und Rettungsplan aufzustellen, wenn unter anderen folgende Sachverhalte vorhanden sind:

- unübersichtliche Flucht- und Rettungswegführung (*zum Beispiel durch größere Räume, gewinkelte oder von den normalen Verkehrswegen abweichende Wegführung, über Zwischengeschosse*)
- hohen Anteil an ortsunkundigen Personen (*zum Beispiel Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr*)
- in Bereichen mit einer erhöhten Gefährdung (*zum Beispiel bei Explosions- und/oder Brandgefahren*)

Rechtsgrundlagen dafür sind unter anderem die nachfolgenden Gesetze und Verordnungen, jeweils in der gültigen Fassung:

- Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättVO)
- Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen (RdErl. d. MK)
- Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO)
- VB-INFO 9 – Brandschutz in Pflegeeinrichtungen der AGBF Niedersachsen
- Muster-Beherbergungsverordnung (MBeVO)
- DIN ISO 236001 Sicherheitskennzeichnung – Flucht- und Rettungspläne

Die Grundlage zur Erstellung gibt an:

- DIN ISO 236001 Sicherheitskennzeichnung – Flucht- und Rettungspläne
- DIN EN ISO 7010 Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Registrierte Sicherheitszeichen
- ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
- ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung



2. Ausführung

2.1 Ein Flucht- und Rettungsplan besteht aus einem aufs Wesentliche reduzierten Grundriss eines Geschosses (**Detailplan**) oder einem Lageplan einer großflächigen Anlage. Dabei sollen folgende Informationen enthalten sein:

- Alle Notausgänge und der Verlauf horizontaler und vertikaler Flucht- und Rettungswege, einschl. Richtungsanweisungen mit einem Pfeil
- Standorte der Brandbekämpfungseinrichtungen
zum Beispiel Feuerlöscher, Wandhydranten/Löschschlauch, Brandmelder
- Standorte der Notfall- und Evakuierungsausrüstung
zum Beispiel Notfalltelefone, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Vorrichtungen zur Evakuierung von Personen mit Behinderung
- Erforderliche Maßnahmen die im Brandfall oder bei einem Notfall durchgeführt werden müssen (**Verhalten im Brandfall und bei Unfällen**)
- Lage der festgelegten Sammelplätze für die flüchtenden Benutzer ¹⁾
- der genaue Standort des Betrachters

Im Detailplan sind unwichtige Einzelheiten zu entfernen und wichtige Bestandteile besonders hervorzuheben. Abhängig von der Darstellung können architektonische Details oder Ausstattungen so angegeben werden, dass der Nutzer eine bessere Vorstellung vom Maßstab oder von Entfernungen bekommt. Dazu zählen:

- Aufzüge als architektonische Elemente

¹⁾Die Lage der Sammelplätze ist nur darzustellen, wenn kein Übersichtsplan enthalten ist.

2.2 Zusätzlich muss auf allem Flucht- und Rettungsplänen ein **Übersichtsplan** enthalten sein, der folgende Informationen enthält:

- Sammelstellen
- Gesamtplan der baulichen Anlage bzw. des Grundstücks; der vom Detailplan betroffene Bereich ist zu markieren
- vereinfachte Darstellung der Umgebung, u.a. Straßen, Parkplätze, andere baulichen Anlagen

Ein Übersichtsplan ist nicht erforderlich, wenn der Detailplan der baulichen Anlage selbst eine Übersicht darstellt. Der Übersichtsplan darf nicht mehr größer als 10 % der Fläche des Flucht- und Rettungsplan einnehmen.

2.3 Ein Flucht- und Rettungsplan darf nicht im Widerspruch zu festgelegten Maßnahmen ausgeführt sein. Dieses bedeutet, dass die Inhalte von Brandschutzordnungen, Evakuierungsstrategien, usw. darin berücksichtigt werden müssen.

2.4 Sie müssen licht- und feuchtigkeitsbeständig ausgeführt sein, damit sie den zu erwartenden Umgebungseinflüssen am Anbringungsstandort widerstehen (zum Beispiel durch einen Rahmen).

2.5 Flucht- und Rettungspläne sind in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Geprüft wird dabei die gute Lesbar- und Erkennbarkeit, Verständlichkeit und Aktualität.

Veränderungen an der baulichen Anlage oder von Maßnahmen im Brandschutz und Notfall führen **immer** zu einer Überprüfung der Flucht- und Rettungspläne. Erforderlichenfalls ist dann eine Überarbeitung notwendig.



3. Darstellung

Die Darstellung der Flucht- und Rettungspläne erfolgt nach den Vorgaben der DIN ISO 23601. Insbesondere in öffentlichen Gebäuden kann eine mehrsprachige Ausführung der Dokumente sinnvoll sein.

- 3.1 Die Mindestgröße für Flucht- und Rettungspläne beträgt DIN A3. Ausnahmen können bei der Anbringung von Plänen in einzelnen Räumen (u.a. Beherbergungsräumen) gemacht werden. Hier ist eine Verringerung bis maximal DIN A4 möglich.
- 3.2 Innerhalb einer baulichen Anlage müssen alle Flucht- und Rettungspläne in einem einheitlichen Layout gestaltet sein.
- 3.3 Flucht- und Rettungspläne müssen über eine Überschrift verfügen, die abhängig von der Größe des Flucht- und Rettungsplan zu wählen ist. Sie besteht aus einem Balken in der Sicherheitsfarbe grün, und einer Schrift in einer Kontrastfarbe nach ISO 3864-1. Bei einer Größe in DIN A3 beträgt die Höhe des Balken mindestens 21 mm und die der Großbuchstaben mindestens 13 mm.
- 3.4 Bei der Darstellung sind abhängig von der Gebäudegröße mindestens folgende Maßstäbe anzuwenden:

- große baulichen Anlagen	1:250
- mittlere und kleine bauliche Anlagen	1:100
- Pläne für einzelne Räume	1:350

Alle Flucht- und Rettungspläne in einer baulichen Anlage müssen im gleichen Maßstab ausgeführt sein. Für Detailpläne können ggfs. größere Maßstäbe verwendet werden, wenn es zur Darstellung oder der Platzierung von Sicherheitszeichen notwendig ist.

- 3.5 Umrisse, Wände und ähnliches sind in den Flucht- und Rettungsplänen mit mindestens folgenden Stiftstärken darzustellen:

- Außenwände	1,6 mm	
- Innere Trennwände	0,6 mm	
- Einzelheiten (u.a. Treppen, Fenster)	0,15 mm	
- 3.6 Die Ausrichtung der Flucht- und Rettungspläne muss jeweils lagerichtig aus der Sicht des Betrachters ausgeführt sein. Dieses bedeutet, dass Objekte zur Rechten des Betrachters rechts im Plan dargestellt sein müssen und umgekehrt. Die Ausrichtung muss für den Detailplan als auch für den Übersichtsplan erfolgen.
Der Standort ist als blauer Punkt mit dem Hinweis „Standort“ im Detailplan darzustellen.
- 3.7 In einer Legende sind die verwendeten Sicherheitszeichen, graphischen Symbole und Farbcodes zu beschreiben.
- 3.8 Flucht und Rettungspläne sind farbig auszuführen. Dazu sind folgende Farben zu verwenden:
 - Hintergrund in Weiß oder nachleuchtend Weiß nach ISO 3864-1
 - Umrisslinien von Teilen der baulichen Anlage in Schwarz
 - Flucht- und Rettungswege in hellerem Grün für einen Kontrast zu Sicherheitszeichen
 - Sicherheitszeichen in Sicherheitsfarben nach ISO 3864-1 (Mindesthöhe von 7 mm)
 - Texte in Schwarz (zur besonderen Hervorhebung auch andere Farben)
 - Standort in Blau nach ISO 3864-1
- 3.9 An sonstigen Informationen sind auf den Flucht- und Rettungsplänen anzugeben:
 - Name der baulichen Anlage
 - Geschossbezeichnung
 - Planersteller
 - Datum der Planerstellung und Revisionsnummer
 - Plannummer
- 3.10 Die Regeln für das Verhalten im Brandfall und das Verhalten bei Unfällen sind eindeutig und in kurzer, prägnanter Form darzustellen. Für das Verhalten im Brandfall wird im Regelfall dieselbe Darstellung, wie für die Brandschutzordnung Teil A gewählt.



4. Standort der Flucht- und Rettungspläne

- 4.1 Die Standorte der Flucht- und Rettungspläne sollen zentrale und strategische Stellen im Gebäude sein, an denen sich die Nutzer über die Fluchtmöglichkeiten informieren können. Dazu zählen unter anderem Hauptzugänge und Eingangsbereiche, Flure, Flurgabelungen und -abzweigungen, Ausgänge aus Treppenträumen und Aufzügen, in Versammlungsorten unter anderem Cafeteria, Mensa und bei Beherbergungsstätten in jedem Gästezimmer.
Flucht- und Rettungspläne sind in allen Geschossen anzubringen.
- 4.2 Die Befestigung der Flucht- und Rettungspläne muss dauerhaft erfolgen. Die Anbringungshöhe von Flucht- und Rettungsplan (Bildmitte) soll etwa 1,65 m über der Standfläche des Betrachters sein.
- 4.3 Die Beleuchtungsstärke an Flucht- und Rettungsplänen muss vertikal mindestens 50 lx betragen. Bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung müssen sie über die Sicherheitsbeleuchtung mit mindestens 5 lx ausgeleuchtet sein. Wenn keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden ist, dürfen die Flucht- und Rettungspläne aus langnachleuchtenden Materialien der Klasse C nach ISO 17398 verwendet werden.

5. Quellen

- DIN ISO 23601 Sicherheitskennzeichnung – Flucht- und Rettungspläne
- ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
- ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung



6. Anlagen

6.1 Brandschutzzeichen



F001
Feuerlöscher



F002
Löschschlauch



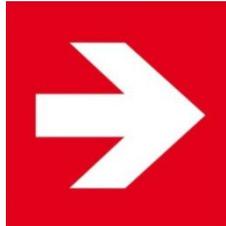
F005
Brandmelder



F006
Brandmeldetelefon



Richtungspfeil 45°



Richtungspfeil 90°



F004
Mittel und Geräte zur
Brandbekämpfung



F003
Feuerleiter



F016
Feuerlöschdecke



F009
Fahrbarer
Feuerlöscher



6.2 Rettungszeichen



E001
Rettungsweg/Notausgang
(links)



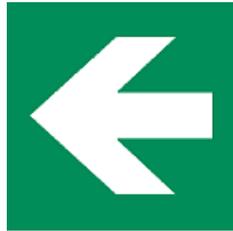
E002
Rettungsweg/Notausgang
(rechts)



(E001 und E002 nur in Verbindung mit einem Richtungspfeil)



E006
Richtungspfeil 45°



E005
Richtungspfeil 90°



E026
Notausgang für
Rollstuhlfahrer



E007
Sammelstelle



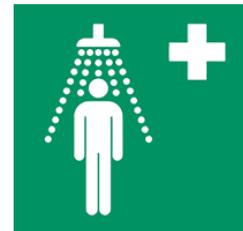
E003
Erste Hilfe



E004
Notruftelefon



E013
Krankentrage



E012
Notdusche



E010
Automatischer
Externer Defibrillator



E011
Augenspüleinrichtung



E060
Rettungsstuhl



E024
vorläufige
Evakuierungsstelle



D-E019
Notausstieg



E016
Notausstieg mit
Fluchtleiter



E017
Rettungsausstieg



E029
Fluchttreter



6.3 Sonstige Zeichen

Verbotszeichen



P002
Rauchen verboten



P003
Keine offene Flamme,
Feuer, offene
Zündquelle und
Rauchen verboten



P020
Aufzug im Brandfall
nicht benutzen



P007
Kein Zutritt für Personen
mit Herzschrittmachern
oder implantierten
Defibrillatoren

Warnzeichen



W012
Elektrische Spannung



W016
giftigen Stoffen



W017
heiße Oberfläche



W021
Feuergefährliche
Stoffe



D-W021
explosionsfähige
Atmosphäre



W023
Warnung vor
ätzender Stoffe



W026
Gefahren durch das
Aufladen von Batterien

